

Ständerat will Rentenalter 65 für Frauen

Der Ständerat nimmt einen neuen Anlauf, das Rentenalter für Frauen von heute 64 auf 65 Jahre zu erhöhen. Um die AHV zu sanieren, sollen Frauen länger arbeiten. Ob dies für ein Volks-Ja genügt, ist umstritten.

Lucien Fluri

BERN. Dieser Tanker kommt bald in unsichere Gewässer – und alle sind sich einig: Er wird Mühe haben, weiter vorwärtszukommen, wenn nicht im Maschinenraum eine Revision vorgenommen wird. So kann man die Debatte zur AHV-Reform zusammenfassen, mit der sich gestern der Ständerat befasst hat. Ohne Massnahmen wird das Sozialwerk aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bereits 2030 ein Umlagedefizit von 19 Milliarden Franken ausweisen.

Wie soll das Problem gelöst werden? Der Ständerat setzt, neben einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, auf das Rentenalter 65 für Frauen, das der AHV zusätzliche Gelder bringen soll. Dies beschloss er gestern als Erstrat mit 30 zu 12 Stimmen. Geplant ist, das Rentenalter ab 2023 um jeweils drei Monate pro Jahr zu erhöhen. Ab 2027 würde Rentenalter 65 für alle Frauen gelten.

Hauptstreitpunkt war dann aber nicht die Erhöhung des Rentenalters, sondern die Frage, wie das Anheben der Rentenschwelle für die betroffenen Frauen kompensiert wird. Da allerdings schien niemand eine allzu genaue Reparaturanleitung für den Tanker zur Hand zu haben: Die vorberatende Kommission hatte dem Rat zahlreiche – und sehr unterschiedliche Varianten – zur Verfügung gestellt; so viele, dass aus dem Rat selbst Kritik aufkam. Jakob Stark (SVP/TG) zeigte sich «erschüttert, was heute präsentiert wird». Und sein Kollege Josef Dittli (FDP/UR) kritisierte: «Es ist der Kommission nicht gelungen, sich auf eine tendenziell mehrheitsfähige Lösung zu einigen.»

Klar war sowohl für Bundesrat Alain Berset als auch für Ständerat Hans Stöckli (SP/BE): Ob das Geschäft erfolgreich sein wird, hängt von den Kompensationsmassnahmen ab. Der Bundesrat möchte dafür 700 Millionen einsetzen.

Entschluss: Mehrwertsteuer soll steigen

Der Ständerat hat in Sachen AHV noch folgende Beschlüsse gefasst: Wer nach dem Erreichen des Referenzrentenalters weiterarbeitet, muss auf das erzielte Erwerbseinkommen bis 24 000 Franken keine Abgaben leisten. Der Vorbezug der Rente soll erst ab 63 Jahre möglich sein. Der Mehrwertsteuer-Normalsatz soll um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Der Bundesrat hatte 0,7 Prozent vorgesehen. Berset warnte vor einer Finanzierungslücke. (lff) ■



Der SGB und weitere Gewerkschaften reichten eine Petition mit über 300 000 Unterschriften gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters ein.

BILD KEY

«Ich bin bereit, das Rentenalter zu erhöhen, wenn die Ausgleichsmassnahmen stimmen», sagte Stöckli. Mit einem Antrag auf höhere Entschädigungen drang er aber nicht durch. Im Gegenteil. Die Entschädigung fiel tiefer aus. Es kam ein Modell des Zuger Mitte-Ständerats Peter Hegglin durch, das für neun Jahrgänge abgestufte Rentenzuschläge vorsieht. Kostenpunkt: 430 Millionen Franken.

Die Linke enthielt sich der Stimme, als nur noch Modelle vorlagen, die weniger weit gingen als dasjenige des Bundesrates. Auch bürgerliche Ständeräte wie Josef Dittli (FDP/UR), Damian Müller (FDP/LU) und Hannes Germann (SVP/SH) hatten vor einer zu geringen Erhöhung gewarnt. Insbesondere für sozial Schwächere sei die AHV wichtig, begründete Müller, der selbst 600 Millionen Franken für die Kompensation in die Runde geworfen hatte.

Nein: Erhöhung der Ehepaarrenten

Für die Ratslinke gab Paul Rechsteiner (SP/SG) der Vorlage unter diesen Umständen nur wenig Chancen beim Volk: «Stand heute spricht fast alles für ein Scheitern.» Die Vorlage sei nur erfolgreich, wenn sie nicht mit einem Sozialabbau verbunden sei. Es gehe nun aber vorwiegend um einen «Rentenbauvorlage für die Frauen».

Wie gerecht ist die Erhöhung des Rentenalters? Das war die Frage, die im Raum stand. Ständerätin Maya Graf (Grüne/BL) befand, auf den ersten Blick sei das Rentenalter 65 mit Blick auf die Gleichstellung «zeitgemäss und richtig». Das Aber kam jedoch sofort: «Formale Gleichstellung setzt eine tatsächliche Gleichstellung voraus.» Diese fehle: Frauen erhielten nicht nur weniger Lohn. «Frauen erhalten heute einen Drittel weniger Rente, was vor allem auf Systemfehler in der zweiten Säule zurückzuführen ist.» Auch Graf mahnte: Die Kompensation sei zu gering.

Fast schon genervt reagierte Mitte-Ständerat Pirmin Bischof (SO). «Angstschürerei ist völlig fehl am Platz. In keiner Variante der Vorlage muss irgendwer in diesem Land eine Rentenkürzung befürchten.» Für die Vorlage stimmte Brigitte Häberli-Koller (Mitte/TG); auch, weil die Frauen im Schnitt älter würden. Sie warnte ihre Kollegen im Ständerat aber: «Wenn wir eine Mehrheit der Frauen für diese Reform gewinnen wollen, ist noch viel zu tun.» Häberli meinte damit die rasche Beseitigung von Lohnungleichheit. Ebenso schnell müssten jetzt Gemeinden und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

«Wenn wir eine Mehrheit der Frauen für diese Reform gewinnen wollen, ist noch viel zu tun.»

Brigitte Häberli-Koller
Ständerätin (Die Mitte/TG)

SVP-Ständerat Hannes Germann legte den Fokus auf die Generationengerechtigkeit. Derzeit gebe der Bund Milliarden für die Covid-19-Hilfe aus, was Schulden für die künftigen Generationen bedeute. Nun könne man nicht auch noch riskieren, der späteren Generation eine AHV zu überlassen, die nicht saniert sei. «Ich kann dies nicht verantworten.» Es gehe nun darum, das wichtigste Sozialwerk zu sichern.

Als ob das Geschäft nicht kompliziert genug gewesen wäre, hat die Mitte noch ein weiteres Element eingebracht. Sie wollte mit der Reform die Maximalrente von Ehepaaren bei 155 Prozent des Betrags deckeln, den ein unverheiratetes Konkubinatspaar erhält. Heute liegt diese bei 150 Prozent. Der Antrag kam allerdings nicht durch: FDP und SVP votierten dagegen. «Hören wir auf, so zu tun, als könnten wir Geschenke verteilen. Die Revision hat nur ein Ziel: Die Sicherung der Finanzierung unserer Rente», sagte FDP-Ständerat Müller.

Als Nächstes kommt das Geschäft in den Nationalrat. Man kann sagen: Es liegen erste Offerten für die Maschinenrevision vor. Ob diese Offertsteller zum Zug kommen oder nicht, ist noch ungewiss. Die Änderungswünsche des Zweitrates dürften gross sein.

Fallstricke bei der Erhöhung des Frauenrentenalters

Seit Jahren scheitert die Politik beim Versuch, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuheben. Weshalb eigentlich?

Nina Fargahi

BERN. Vor 26 Jahren wurde das Frauenrentenalter von 62 auf 64 Jahre angehoben. Dieser Schritt erscheint heute revolutionär. Für die Bürgerlichen ist die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre eine Selbstverständlichkeit, die Linke wehrt sich vehement dagegen. Was taugen die Argumente?

1 Altersarmut ist weiblich

Gemäss Studien ist das Geschlecht ein Risiko für Altersarmut. 11 Prozent aller Frauen beantragen direkt beim Renteneintritt Ergänzungsleistungen, um über die Runden zu kommen. 2019 bezogen über 140 000 Frauen Ergänzungsleistungen – bei den Männern waren es halb so viele.

tungen – bei den Männern waren es halb so viele.

2 Die Krux mit der beruflichen Vorsorge

Allerdings: Bei der Höhe der AHV-Renten gibt es praktisch keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Dennoch moniert die Linke, dass die Renten der Frauen einen Drittel tiefer sind als diejenigen der Männer. Der Grund dafür liegt aber nicht in der AHV, sondern in der beruflichen Vorsorge. Rund ein Drittel aller Frauen kann aktuell keine Renten aus der Pensionskasse beziehen, da sie nur Teilzeit oder in Niedriglohnbranchen gearbeitet haben; so erfolgten während der Erwerbszeit keine obligatorischen Abzüge in die berufliche Vor-

sorge (BVG). Das heisst: Frauen werden im Alter dafür bestraft, weil sie im Vergleich zu Männern einen Grossteil der unbezahlten Arbeit leisten, die nicht versichert ist. Auch Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel sagt: «Wir haben grosse Benachteiligungen bei der zweiten Säule, aber ich hoffe trotzdem, dass wir das Frauenrentenalter heben können, weil Rentenalter 65 überfällig ist und wir die AHV leicht entlasten können.» Die Reform der beruflichen Vorsorge, ist im Parlament hängig.

3 Brüche im Erwerbsleben

Bei den Arbeitnehmenden, die bis zum gesetzlichen Pensionsalter arbeiten wollen, aber keine Stelle mehr finden,

sind Frauen dreimal mehr betroffen als Männer. «Das trifft Arbeitslose oder Teilzeitarbeitende ab 55 Jahren», sagt Gabriela Medici vom Gewerkschaftsbund. Lukas Müller-Brunner vom Arbeitgeberverband entgegnet, dass der Bundesrat ein Massnahmenpaket erarbeitet habe zur Stärkung der Marktfähigkeit älterer Arbeitsloser – wie die Überbrückungsleistungen.

4 Was die Versicherung sagt

Die Hälfte aller Frauen, die mit 64 in Rente gehen, müssen mit weniger als 1754 Franken AHV-Rente pro Monat auskommen. Medici weist darauf hin, dass die AHV gemäss Verfassung existenzsichernd sein muss. Müller-Brun-

ner sagt, Frauen würden von einem höheren Rentenalter profitieren, indem sie mehr Beitragsjahre in der AHV aufweisen und zusammen mit dem Arbeitgeber ein höheres Sparkapital in der Pensionskasse ansammeln könnten.

5 Die Mobilisierung der Frauen

Der Frauenstreik von 2019 hallt noch immer nach. Noch selten wurde derart intensiv über Frauenanliegen diskutiert – Frauen sind zum politischen Machtfaktor geworden. Das zeigt auch der Appell «Hände weg von den Frauenrenten» der Gewerkschaften. Mehr als 300 000 Menschen haben ihn unterzeichnet.